

Information gemäß Art 5 VO (EU) 2019/2088 betreffend Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

In der Wiener Städtischen erfolgt die Vergütung frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Vergütungssysteme sind angemessen, transparent und spiegeln das Risikobewusstsein der Wiener Städtischen wider, insbesondere werden Vergütungsstrukturen oder -elemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder (Eigentümer, MitarbeiterInnen, VersicherungsnehmerInnen) gefährdet werden können.

Die Vergütungspolitik des Unternehmens fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen und trägt die jeweils aktuelle Strategie des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung fördern und Interessenkonflikte vermeiden.

Insbesondere findet sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren wieder:

Im Rahmen der Vereinbarung zur variablen Vergütung wird Vorsorge getroffen, dass bei Absinken der Solvabilitätsquote gemäß Solvency II unter 125%, die variable Entlohnung entfällt.

Neben den Governancefunktionen gelten für alle vorstandunmittelbaren Führungskräfte Spezialregelungen bei der variablen Vergütung. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der zustehenden variablen Vergütung (Ausmaß 40%) kommt aufgrund einer Verlängerung des Zielerreichungszeitraumes – bei nachhaltiger Entwicklung der Wiener Städtischen – gestaffelt auf 3 Jahre zur Auszahlung.

Bei Beurteilung der Tätigkeit, ob eine Auszahlung, eine Rückforderung, ein Entfall oder eine Abwärtskorrektur der gesamten oder eines Teils (bspw. aufgeschobener Teil) der variablen Vergütung statt zu finden hat, werden neben der Entwicklung der Finanz- und Solvabilitätslage auch nachhaltigkeitsbezogene Kriterien zur Begrenzung von Rechts- und Reputationsrisiken (bspw. interner Verhaltenskodex, Compliance-Kriterien) herangezogen.